



## Neues aus Geringswalde

Alarmiert wurde die Feuerwehr Geringswalde am 8. Januar 2021 gegen 8:38 Uhr.

14 Kameraden der Geringswalder Feuerwehr fuhren mit 2 Fahrzeugen zum Einsatzort nach Hoyersdorf. 3 Kameraden der Waldheimer Feuerwehr kamen mit dem Hubsteiger vor Ort. Mitarbeiter des Stromversorgers Envia M waren ebenfalls mit am Einsatzort in Hoyersdorf an der S 200 und schalteten den Strom ab.

Durch die Schneelast waren mehrere Äste einer Kiefer gebrochen und lagen auf der Stromleitung. Anschließend konnte die Feuerwehr die gebrochenen Äste beseitigen. Während des Einsatzes des Hubsteigers musste die S 200 durch die Polizei für den Straßenverkehr gesperrt werden. Aus Sicherheitsgründen hat die Feuerwehr den Baum soweit eingekürzt, dass keine Gefahr mehr von ihm ausgeht. Der Einsatz war um 11.30 Uhr beendet.

*Einsatzleitung Feuerwehr Geringswalde*



## Ausschreibung Liegenschaft

Die Stadt Geringswalde schreibt das Grundstück

### Lutherplatz 7

– ehemalige Turnhalle

Flurstück 1/1 der Gemarkung Geringswalde in 09326 Geringswalde zum Verkauf aus.

Ausführliche Informationen finden sie auf der Homepage der Stadt Geringswalde [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de)

*Arnold, Bürgermeister*

## Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Januar 2021

### Tagesordnung – öffentliche Sitzung

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

**2. Beschlussvorlage Nr. 01 A/2021 Dritte Änderung zur Elternbeitragsatzung der Stadt Geringswalde**

Die Stadträte diskutierten sehr angeregt über die Beschlussvorlage zur Dritten Änderung zur Elternbeitragsatzung der Stadt Geringswalde. Herr Thomas Damm stellte den Antrag, die Elternbeiträge im Krippenbereich auf 22,4 % = 236,00 Euro zu erhöhen.

Nach Diskussion der Stadträte über den Antrag folgte die Abstimmung über den Antrag. Dem Antrag stimmten die Stadträte mehrheitlich zu.

Somit wurde über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt. Mehrheitlich befürworteten die Stadträte die Erhöhung der Elternbeiträge ab 1. Februar 2021.

Die Satzung der Stadt Geringswalde über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung – 3. Änderung) vom 19. Januar 2021 ist im Amtsblatt Nr. 360 vom 31. 01. 2021 bekanntgemacht.

**3. Beschlussvorlage Nr. 01 B/2021 Dritte Änderung zur Elternbeitragsatzung der Stadt Geringswalde**

**4. Anfragen der Stadträte**

*Thomas Arnold, Bürgermeister*

# Satzung der Stadt Geringswalde

## über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung – 3. Änderung) Vom 19. Januar 2021

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S.225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) folgende Änderungssatzung:

### § 1 Änderungen

1. § 2 Absatz 3 wird neu formuliert:  
»(3) Krankheit, Kur, Quarantäne und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

Für den Fall einer angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtung durch übergeordnete Behörden oder erlassene Verordnungen (z. B. im Falle einer Pandemie) werden die Elternbeiträge entsprechend der laufenden Betreuungsverträge auch für die Schließzeit erhoben.

Erfolgt eine Refinanzierung der Elternbeiträge durch Bundes- bzw. Landesmittel an die Stadt wird der Elternbeitrag nach Erhalt der Zuweisung an die Erziehungsberechtigten zurückerstattet.«

2. § 4 Absatz 3 wird neu formuliert:  
»(3) Die zu entrichteten Elternbeiträge betragen:  
für Kinderkrippenkinder mit 9 Stunden 236 EUR  
für Kindergartenkinder mit 9 Stunden 131 EUR  
für Hortkinder mit 6 Stunden 71 EUR  
Abgesenkte Elternbeiträge und weitere Entgelte sind in der Anlage 1 geregelt.«

3. Anlage 1 zu § 4 Absätze 1 bis 3 werden neu formuliert:

»Anlage 1

Zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindereinrichtungen  
Elternbeiträge ab 01.02.2021

1. Der Elternbeitrag beträgt monatlich:
  - 1.1 Betreuung als Krippenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG  
Für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **236 EUR**
  - 1.2 Betreuung als Kindergartenkinder gemäß § 1 Abs.3 SächsKitaG  
für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **131 EUR**
  - 1.3 bei der Betreuung als Hortkinder gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG  
für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **71 EUR**
2. Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere Betreuungszeit als die in Absatz 1 genannte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Punkt 1.1 bis 1.3.
3. Für Erziehungsberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag. Grundlage dafür bilden die Elternbeiträge nach §

Krippenkinder								
	vollständige Familien				alleinerziehend			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	236€	197€	157€	118€	212€	177€	142€	106€
2. Kind	142€	118€	94€	71€	118€	98€	79€	59€
3. Kind	47€	39€	31€	24€	24€	20€	16€	12€
ab 4. Kind	–	–	–	–	–	–	–	–

Kindergartenkinder								
	vollständige Familien				alleinerziehend			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	131€	109€	87€	66€	118€	98€	79€	59€
2. Kind	79€	66€	52€	39€	66€	55€	44€	33€
3. Kind	26€	22€	17€	13€	13€	11€	9€	7€
ab 4. Kind	–	–	–	–	–	–	–	–

Hortkinder						
	vollständige Familien			alleinerziehend		
	9 Std. Ferienzeit	6 Std.	5 Std.	9 Std. Ferienzeit	6 Std.	5 Std.
1. Kind	107€	71€	59€	96€	64€	53€
2. Kind	64€	43€	36€	53€	36€	30€
3. Kind	21€	14€	12€	11€	7€	6€
ab 4. Kind	–	–	–	–	–	–

- 4 Absatz 3 dieser Satzung.
4. Für Kinder, für die kein Betreuungsvertrag besteht und nur zeitweise in Ausnahmefällen einen Betreuungslatz nach § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG in Anspruch nehmen, werden Elternbeiträge entsprechend § 4 erhoben.  
Voraussetzung für diese Aufnahme ist, dass in den Einrichtungen freie Plätze zur Verfügung stehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.  
Für Kinder ohne Betreuungsvertrag, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, berechnet sich der Elternbeitrag über folgende Formel:

$$\frac{\text{Elternbeitrag} \times \text{beanspruchte Betreuungstage}}{\text{Anzahl der Arbeitstage}}$$

Weitere Entgelte

5. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen überschritten, werden weitere Entgelte nach folgender Maßgabe erhoben.
  - 5.1 für die Betreuung als Krippenkinder für jede weitere Stunde **6 EUR**
  - 5.2 für die Betreuung als Kindergartenkinder für jede weitere Stunde **3 EUR**

5.3 für die Betreuung als Hortkind  
für jede weitere Stunde

2 EUR

6. Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt wurden, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von **22 EUR pro angefangene Stunde** berechnet.«

## § 2

## Inkrafttreten

Die dritte Änderung zur Elternbeitragsatzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Geringswalde, den 19. Januar 2021




Arnold, Bürgermeister

## Bekanntmachungshinweis

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder ihn beanstandet hat.
4. vor Ablauf eines Jahres
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 kann nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden.

Geringswalde, den 19. Januar 2021




Arnold, Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung Garage

Die Stadt Geringswalde schreibt

### eine Reihengarage in Geringswalde

Flurstück 630 der Gemarkung Geringswalde  
zur Vermietung öffentlich aus.

Bewerber wenden sich bitte bis 15. Februar 2021 schriftlich an die Stadt Geringswalde, Sekretariat, Markt 1, 09326 Geringswalde oder auch per E-Mail [info@geringswalde.de](mailto:info@geringswalde.de).

Deutsches Rotes Kreuz 

## »It's a match!«:

Kampagne des DRK-Blutspendedienstes lädt Blutspender und Patienten zum Mitmachen e

Seit einigen Monaten ist die neue Aufmerksamkeitskampagne des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende.de/itsamatch](http://www.blutspende.de/itsamatch) online. Im Rahmen der Kampagne werden Bilder von jeweils zwei Menschen gezeigt, die auf den ersten Blick nicht unterschiedlicher sein könnten, die jedoch eine Gemeinsamkeit haben: ihre Blutgruppe. Mit derselben Blutgruppe kann ein Mensch für einen anderen zum Lebensretter werden.

Jeder Spender und jeder Empfänger hat eine sehr persönliche Geschichte, die ihn mit dem Thema Blutspende verbindet. Nach diesen Geschichten fragt der Blutspendedienst bei »It's a match!« und möchte Blutspendern und Patienten eine Stimme geben und die Möglichkeit, »Gesicht zu zeigen«. Foto und Geschichte werden auf einer digitalen Pinnwand auf der Kampagnen-Website veröffentlicht. Die Pinnwand ist zu finden unter <https://blutspende.de/itsamatch/werde-teil#pinnwand>.

Alle, die ihre Geschichten erzählen, machen die Kampagne bunt und lebendig. Wer teilnehmen möchte, schickt Story und Foto, sowie seinen Vornamen und Angaben zum Alter und dem Bundesland, in dem er/sie lebt, am besten direkt an die E-Mail Adresse [kampagne@blutspende.de](mailto:kampagne@blutspende.de).

Für eine Blutspende beim DRK ist eine Terminreservierung für alle Termine erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline **0800 11 949 11**. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

**Die nächste Blutspendeaktion: 2. Februar 2021**

»Neuer Anker«, Altgeringswalder Str. 4, 14.30–18.30 Uhr.

## Öffentliche Ausschreibung Garten

Die Stadt Geringswalde schreibt

### das Flurstück 263 der Gemarkung Klostergeringswalde

zum Verkauf öffentlich aus. Das Grundstück ist mit einer Laube bebaut. Die Nutzung des Grundstückes ist nur als Garten möglich. Angebote und Nutzungskonzept senden Sie bitte bis 15. Februar 2021 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift »Garten Klostergeringswalde« an die Stadt Geringswalde, Liegenschaften, Markt 1, 09326 Geringswalde.



Ausführliche Informationen finden sie auf der Homepage der Stadt Geringswalde [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de)

## Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Februar 2021

Aufgrund der Corona-Krise finden im Monat Januar keine Dienstabende der Feuerwehr statt.

Die Einsatzbereitschaft ist jedoch gewährleistet.

*Robert Sieber, Gemeindegewehrleiter*

### Steuertermin 15. Februar 2021

Zum 15. Februar 2021 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuern 1. Quartal
- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Hundesteuer

Sofern Sie der Stadtverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.

### SCHIEDSSTELLE



Die Sprechzeit der Schiedsstelle findet im Monat Februar 2021 auf Grund der aktuellen Corona-Lage nicht statt.

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich gern telefonisch unter 037382 80 60 oder auch per E-Mail: [info@geringswalde.de](mailto:info@geringswalde.de) an mich wenden.

*Fischer, Friedensrichterin*

**IMPRESSUM:** Redaktionsschluß für die März-Ausgabe 2021: **16. Februar 2021.**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig  
 Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde  
 Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag  
 + Werbeagentur · Dresdener Straße 184  
 09326 Geringswalde · Tel.: (037382) 12273  
 Mail: [sebhainicker@gmx.de](mailto:sebhainicker@gmx.de)

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister



## Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Am 16. Februar 2021 startet das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen die Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

### Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz-, Holzschutz- und Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,

- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

### Nicht angenommen werden:

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird?

Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625-41 und -42.

## Wertstoffhöfe bleiben geöffnet

Auch in 2021 bleiben die Wertstoffhöfe im Landkreis Mittelsachsen bis auf weiteres wie gewohnt geöffnet, es gelten die regulären Öffnungszeiten. Alle Bürger und Bürgerinnen werden gebeten genau abzuwägen, ob ein Wertstoffhofbesuch notwendig ist. Vor Ort muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Eine Übersicht der Öffnungszeiten und Wertstoffhöfe finden Sie im aktuellen Abfallkalender und unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de).

Kurzfristige Änderungen sind online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) im Bereich »Aktuelles« verfügbar.